

28.09.2016

Kleine Anfrage 5181

der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP

Wird die förderschwerpunktspezifische Versorgung beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Rahmen der 2. Phase der Lehrerausbildung sichergestellt?

Während Schulen kontinuierlich das unzureichende Angebot an ausgebildeten Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung beklagen, hatte die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 09.05.2016 erklärt: *„Im Jahr 2014 war das Verhältnis von Lehrkräftebedarf und Lehrkräfteangebot landesweit nahezu ausgeglichen.“* Da diese Einschätzung der Landesregierung auch zum damaligen Zeitpunkt mit Rückmeldungen aus den Schulen schwer in Übereinstimmung zu bringen war, ist es wichtig zu erfahren, wie die Landesregierung die diesbezüglichen Entwicklungen in den Folgejahren einschätzt.

Zur Sicherung des Lehrkräfteangebots für sonderpädagogische Förderung ist nicht nur das Lehramt, sondern auch die Spezialisierung von Bedeutung. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfügen über unterschiedliche Handicaps, so dass für die bestmögliche individuelle Förderung im Zuge der Ausbildung zur sonderpädagogischen Fachlehrkraft eine Spezialisierung für Förderschwerpunkte erfolgen muss. Das Studium umfasst dabei zwei sonderpädagogische Fachrichtungen.

Allerdings verweisen Fachverbände inzwischen auf einen sich verschärfenden Fachkräftemangel, der sich auch förderschwerpunktspezifisch niederschlagen droht. So setzt das Ministerium für Schule und Weiterbildung für die 2. Ausbildungsphase im Bereich Sonderpädagogik einen Verteilungsschlüssel an, in welchen Fachrichtungen die praktische Ausbildung erfolgt. Danach werden gegenwärtig zu wenige Lehrkräfte in den Fachrichtungen „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Sprache“ ausgebildet.

Lehramtsanwärter und -anwärterinnen, welche die oben genannten Fachrichtungen studiert haben, werden daher in ihrer weiteren Fachrichtung „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ „zwangsweise“ ausgebildet. Dieser Vorgang kann den Eindruck erwecken, dass der Verteilungsschlüssel zugunsten letztgenannter Fachrichtungen und zulasten anderer Fachrichtungen mit der rot-grünen Umsetzung der Inklusion zu tun hat.

Datum des Originals: 28.09.2016/Ausgegeben: 29.09.2016

Aus fachlicher Sicht ist dieses Vorgehen in den Bereichen „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Sprache“ laut Experteneinschätzung problematisch. Es würden viele Erfahrungswerte für die jungen Kolleginnen und Kollegen verloren gehen, die mühsam und mit erheblichem Aufwand in den Schulen nachgearbeitet werden müssen. Darüber hinaus dürfte die kommende Pensionierungswelle in den genannten Förderschwerpunkten erhebliche Lücken hervorrufen. Die drohenden Lücken werden an Förderschulen ebenso wie in den inklusiven allgemeinen Schulen auftreten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Da die Landesregierung erklärt hatte, dass 2014 das Verhältnis von Bedarf und Angebot von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung landesweit nahezu ausgeglichen gewesen sei: Zu welchen diesbezüglichen Einschätzungen gelangt sie in den Folgejahren (bitte für das Schuljahr 2015/2016 sowie für das aktuelle Schuljahr sowie jeweils nach entsprechendem Lehrkräftebedarf und Lehrkräfteangebot aufgeschlüsselt erläutern)?
2. Wie stellt sich seit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes der Verteilungsschlüssel für die 2. Ausbildungsphase im Bereich Sonderpädagogik bezüglich der Fachrichtungen dar (bitte chronologisch auflisten)?
3. Wenn am in Frage 2 genannten Zeitraum Veränderungen am Verteilungsschlüssel vorgenommen wurden, worauf ist dies inhaltlich zurückzuführen?
4. Da die Landesregierung trotz naturgemäß bestehender Unwägbarkeiten bezüglich der Förderschwerpunkte kurz- und mittelfristige Prognosen zu den Fachrichtungen für die Planung vornehmen muss: Wie sehen die prognostizierten Bedarfe im Verhältnis zum prognostizierten Lehrkräfteangebot für die unterschiedlichen sonderpädagogischen Fachrichtungen für die kommenden 5 Jahre aus?
5. Wie bewertet die Landesregierung die von Fachverbänden geäußerte Befürchtung, wonach aufgrund der starken Schwerpunktsetzung in den Fachrichtungen „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ absehbar, auch aufgrund einer anstehenden Pensionierungswelle, in der 2. Ausbildungsphase zu wenige Lehrkräfte in den Fachrichtungen „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Sprache“ ausgebildet werden?

Yvonne Gebauer